

Anlage 1

Gegenüberstellung der alten und neuen Schulsatzung

alt	neu
<p style="text-align: center;">§ 9 Anmeldung und Kündigung</p> <p>9.4. Für die Kündigung einer Schülerin oder eines Schülers gelten folgende Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Unbeschadet der Regelung im § 9.2., Satz 2, zwei Wochen zum Ablauf der vierteljährlichen „Schnupperzeit“ b) im Übrigen sechs Wochen vor dem 31.1. und vor dem 31.7. jeden Jahres (zum Ende der Schulhalbjahre). <p>Die Kündigung ist der Leitung der Musikschule schriftlich mitzuteilen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Anmeldung und Kündigung</p> <p>9.4. Für die Kündigung einer Schülerin oder eines Schülers gelten folgende Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Unbeschadet der Regelung im § 9.2., Satz 2, zwei Wochen zum Ablauf der vierteljährlichen „Schnupperzeit“ b) im Übrigen bis zum 15.12. für den 31.1. und bis zum 15.06. für den 31.7. jeden Jahres (zum Ende der Schulhalbjahre). <p>Die Kündigung ist der Leitung der Musikschule schriftlich mitzuteilen.</p>

Anlage 2

4. Nachtragssatzung zur Schulsatzung der Musikschule Hilden

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils z.Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden am 12.12.2007 folgende 4. Nachtragssatzung zur Schulsatzung der Musikschule der Stadt Hilden beschlossen:

Die Schulsatzung der Musikschule Hilden in der zuletzt gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 9 Anmeldung und Kündigung

9.4. Für die Kündigung einer Schülerin oder eines Schülers gelten folgende Fristen:

- a) Unbeschadet der Regelung im § 9.2., Satz 2, zwei Wochen zum Ablauf der vierteljährlichen „Schnupperzeit“
- b) im Übrigen bis zum 15.12. für den 31.1. und bis zum 15.06. für den 31.7. jeden Jahres (zum Ende der Schulhalbjahre).

Die Kündigung ist der Leitung der Musikschule schriftlich mitzuteilen.

§ 17 Inkrafttreten

Die 4. Nachtragssatzung zur Schulsatzung der Musikschule Hilden tritt am 01.02.2008 in Kraft.